

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Lebrade

Nr. 1 / 2011 vom 07. Juli 2011

Inhalt:

- 1. Festsetzung des Umlagebetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2011**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 07.07.2011 folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Grebin: Jahresrechnung 2010 und Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Lebrade: Festsetzung des Umlagebetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2011.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 04. Juli 2011

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Lebrade
Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2011

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lebrade hat in ihrer Sitzung am 27.06.2011
den

Benutzungsgebührenbetrag

für das Haushaltsjahr 2011 für die Gewässerunterhaltung auf

3,54 Euro

festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Lebrade über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 19.11.2007 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Prüß)
Bürgermeister